



**Antrag auf befristete Zulassung von nichtökologisch erzeugtem Raufutter bei Raufutterfressern gemäß Art. 47 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (DVO)**

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

1. Ihre Öko-Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
2. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW  
FB 82 / Ökolandbau, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen  
Fax 0211 – 1590 2501, E-Mail: 82-Oeko@lanuv.nrw.de

**A. Antragstellerin bzw. Antragsteller:**

Name des Betriebes / Unternehmens

Anschrift des Betriebes / Unternehmens

DE-NW-

Kontrollnummer

Telefon / Fax / E-Mail

**B. Allgemeine Angaben zur betrieblichen Situation:**

1. Ökologisch bewirtschaftete Fläche:

gesamt		ha
zum Anbau von:		
- Raufutter		ha
- für Zwischenfrucht / nutzbare Untersaaten		ha

2. Tierbestand an Raufutterfressern in GV:

Tierart:	2016	2017	2018	2019

3. ökologisch erzeugte Raufuttermittel:

	aktuelle Vorräte:	noch erwartete Erntemengen 2018:	
Heu			dt
Grassilage			m <sup>3</sup>
Maissilage			m <sup>3</sup>
Sonstiges			

4. Ausfall an Futterproduktion aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse in 2018:

Kultur	Fläche in ha	normal		2018	
		Ertrag in dt/m <sup>3</sup>	ggf. Schnitte	Ertrag in dt oder m <sup>3</sup>	ggf. Schnitte
Heu					
Grassilage					
Maissilage					
Sonstiges					

5. Beabsichtigter Zukauf bis zur ersten Futterernte 2019:

	ökologisch:	konventionell:	
Heu			dt
Grassilage			m <sup>3</sup>
Maissilage			m <sup>3</sup>
Sonstiges			

6. Zusammenfassung

- Die unter 3. genannten Vorräte und noch zu erwartenden Erntemengen sowie der unter 5. genannte beabsichtigte Zukauf an ökologischem Raufutter reichen voraussichtlich nur aus, um den Bedarf an Raufutter für die unter 2. genannten Raufutterfresser zu \_\_\_\_\_ % der Trockenmasse bis zur ersten Futterernte 2019 zu decken.
- Ich habe die Verfügbarkeit von Öko-Raufuttermitteln unter <http://www.biowarenboerse.de/> überprüft. Ein aktueller Auszug ist als Anlage 1 beigefügt.
- Die Bestätigung über die Nichtverfügbarkeit in angemessener Entfernung zu meinem Betrieb durch den Bio-Anbauverband \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ 2018 ist als Anlage 2 beigefügt.  
Die Verbände prüfen die Verfügbarkeit auch für Nichtmitgliedsbetriebe und stellen ihnen die Bestätigung aus. Adressen der Verbände unter:  
<http://www.lanuv.nrw.de/agrar/oekolinks.htm>.
- Ich habe am \_\_\_\_\_ 2018 auf der Webseite <http://www.biowarenboerse.de/> eine eigene Suchanfrage für die unten beantragten Futtermittel mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 3 Wochen aufgegeben; sie in Kopie als Anlage 3 beigefügt. Auch diese Suchanfrage ist bisher ohne Angebot geblieben. Sollte sich noch ein Angebot ergeben,

werde ich das LANUV hierüber informieren und meinen Antrag zurückziehen bzw. eine schon erteilte Genehmigung nicht nutzen.

### C. Hiermit beantrage ich:

aus den unter B. genannten Gründen für das Jahr 2018/19 die befristete Zulassung der Verwendung nichtökologischer Raufuttermittel nach Artikel 47 Buchstabe c) DVO durch:

- eigenen Anbau von Zwischenfrüchten auf konventionellen Flächen unter Einhaltung der Produktionsbedingungen der Öko-VO in folgendem Umfang:

Zwischenfrucht	ha	Aussaat - Ernte	erwarteter Ertrag in dt oder m <sup>3</sup>	entspricht % der bis zur ersten Futterernte 2019 benötigten TM

- Kauf von nichtökologisch produziertem Raufutter

		entspricht % der bis zur ersten Futterernte 2019 benötigten TM
Heu	dt	
Grassilage	m <sup>3</sup>	
Maissilage	m <sup>3</sup>	
Sonstiges		

**Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben, sowie, dass ich seit 01.05.2018 kein selbst erzeugtes Öko-Raufutter abgegeben habe und dies auch bis 01.05.2019 nicht tun werde.**

**Ich nehme zur Kenntnis,**

- dass für die Bearbeitung dieses Antrages durch das LANUV eine Gebühr von durchschnittlich 50 € erhoben wird;
- dass die Verfütterung von nichtökologisch erzeugtem Raufutter zeitlich befristet wird: Sollten die Summe der Raufuttermittel – sowohl aus konventionellem Zukauf als auch aus eigener Ökoerzeugung - bis zum 1. Juni 2019 nicht verfüttert worden sein und eine Menge von 30 % der konventionellen Futtermittel, die zugekauft worden sind, überschreiten, müssen die gesamten Restbestände an Raufuttermitteln – sowohl konventionelle als auch ökologische – konventionell ver-

marktet werden und dürfen nach dem 01.06.2019 nicht mehr im eigenen Tierbestand verfüttert werden.

Ich bitte meine Öko-Kontrollstelle, diesen Antrag mit Stellungnahme an das LANUV unverzüglich weiterzureichen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Betriebsleiterin / des Betriebsleiters

---

**Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:**

- Die Angaben des Unternehmens sind plausibel, vollständig und richtig.
- Zu den Angaben des Unternehmens machen wir folgende Anmerkung:

---

---

---

- Wir befürworten die unter C. genannte Erzeugung von Zwischenfrüchten auf konventionellen Flächen.
- Wir befürworten den unter C. genannten Zukauf nichtökologischer Raufuttermittel.

---

Ort, Datum und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle

---

**Anlage 1** aktueller Auszug <http://www.biowarenboerse.de/> vom: \_\_\_\_\_

**Anlage 2** Bestätigung über die Nichtverfügbarkeit

**Anlage 3** eigene Suchanfrage <http://www.biowarenboerse.de/> vom: \_\_\_\_\_